

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 24 (1974)
Heft: 2

Buchbesprechung: Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg 1520 bis 1629
[Walter Bernhardt]

Autor: Wunder, Bernd

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

L'*Utopie* doit faire partie de ces «bons livres» (comme les textes sacrés, ceux des Pères de l'Eglise, et quelques textes antiques) qui ouvrent l'esprit des grands, les incitent à entreprendre des réformes en leur donnant la nostalgie de cette réalité naturelle qu'ils ignoraient. Mais en même temps l'humaniste doit «payer de sa personne» en acceptant de devenir le conseiller du prince, malgré les difficultés et les dangers inévitables – et c'est pourquoi More finira par accepter, contre son gré mais pour mieux servir ses idées, les charges de plus en plus lourdes que lui confiera Henri VIII. Son attitude constante de «fou» chrétien au milieu d'une cour pervertie le conduira à refuser tout compromis et à accepter joyeusement la mort (chap. V), comme une dernière imitation du Christ.

Lausanne

Marie Brack

WALTER BERNHARDT, *Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg 1520 bis 1629*. Stuttgart, Kohlhammer, 1973. 2 Bde., 1070 S. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B 71/72.)

Das wesentliche Merkmal des Beamten ist seine Mitgliedschaft in einem arbeitsteiligen, hierarchischen Verwaltungsstab, das heisst nicht das Individuum, sondern seine Funktion ist relevant. Die Beschäftigung mit einer Beamtenschaft ist daher nur unter zwei Gesichtspunkten vertretbar: 1. als Auswertung eines personengeschichtlichen Materials für die Untersuchung des Grades und des Umfangs der Bürokratisierung eines Herrschaftssystems und 2. als Untersuchung der Auswirkungen dieser Bürokratisierung auf die Sozialstruktur, insbesondere auf die soziale Mobilität und die Bildung neuer Zwischenschichten.

Die vorliegende Tübinger Dissertation erfasst das Personal der württembergischen Zentralverwaltung im 1. Jahrhundert ihres Bestehens (1520–1629) in rund 700 Biographien. Gegenüber den vorliegenden Arbeiten (I. Kothe, *Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert*, Stuttgart 1938; W. Pfeilsticker, *Neues württembergisches Dienerbuch*, 2 Bde., Stuttgart 1957–63) hat der Verfasser sich auf die sorgfältige Ergänzung der Biographien beschränkt. Es stellt sich aber die Frage, ob diese Individualisierung des Materials, das heisst ein primär genealogischer Zugang für diesen Problemkreis wissenschaftlich ergiebig ist. Der Verfasser untersucht die einzelnen Beamten unter dem Gesichtspunkt der Karriere (Lebenslauf, Dienstreisen, Streitigkeiten/Dienstvergehen, Beurteilungen), ihrer wirtschaftlichen Stellung (Besoldung, Subsidium, Begnadigungen, Leibgedinge und vereinzelt Besitz) und ihrer Gruppenzugehörigkeit (Familie). Während die Karriere mit Recht als gängiges Kriterium für die Hierarchisierung des Verwaltungsapparates gilt, ist die Häufigkeit und Art der Dienstreisen eine bisher ungenügend genutzte Quelle, den Grad der Schriftlichkeit beziehungsweise Büro-

kratisierung einer herrschaftlichen Verwaltung festzustellen. Allerdings gehört dazu als Pendant die Einbeziehung der Funktionen der Lokalverwaltung. Der Verfasser stützte sich auf Rechnungsbücher, die häufig nicht den Zweck einer Dienstreise, sondern – neben dem Zeitpunkt – nur den Ort angeben und damit die Auswertbarkeit dieser Quellengruppe einschränken. Ähnliches gilt für die Angaben über Dienstvergehen und Beurteilungen: Ohne nähere Erläuterungen sind diese Angaben nicht quantifizierbar und daher unbrauchbar. Auch die Aufteilung der Angaben der Besoldungslisten auf die einzelnen Biographien ist nicht verständlich. Sowohl die Berechnung der Belastung des Fiskus durch die Kosten der neuen Zentralverwaltung wie die der durchschnittlichen Besoldung der Beamten – und nur diese ist interessant – wird dadurch erschwert. Die wichtigste Quelle zur Bestimmung des sozialen Status eines Individuums sind Angaben über Abstammung, Konnubium und Nachkommenschaft, die durch die Berufszugehörigkeit der männlichen Verwandtschaft fassbar werden. Hier liegen auch die wichtigsten Ergebnisse der vorliegenden Arbeit. Doch fällt auch hier wieder auf, dass – besonders bei Nachkommen – die Beschränkung auf genealogische Angaben ohne Nennung der beruflichen Stellung eine Auswertung der vorliegenden Biographien erschwert.

Der Verfasser weist selbst darauf hin, dass eine Auswertung seines Materials im Sinne einer Verwaltungsgeschichte geplant sei. Die einstweilige Vorlage des gesammelten Materials ist aber aufgrund der ungenügenden Berücksichtigung relevanter Kriterien nur bedingt sinnvoll. Es ist zu hoffen, dass der Verfasser die Lücken seines Materials im Sinne einer quantifizierbaren Auswertbarkeit – und sei es aufgrund der Schwierigkeit der Quellenlage nur exemplarisch – ergänzt (Dienstreisen, Besitz, sozialer Kontext) und auswertet. Dies ist in einer ersten, 100 Seiten umfassenden, nur aus den Quellen gearbeiteten Einleitung, die selbst die späteren Arbeiten seiner Vorgängerin I. (Lange-)Kothe unberücksichtigt lässt, auch tendenziell nicht geleistet, zumal hier Lesefrüchte, zum Beispiel Belanglosigkeiten wie der Neubau eines Kanzleigebäudes, ebenso sorgfältig behandelt werden wie das zentrale Problem der Ressortbildung. Von politologischer Seite hat jüngst Th. Ellwein bedauernd festgestellt, dass die Masse der landesgeschichtlichen Verwaltungsgeschichten unbrauchbar sei, da das erarbeitete Material unter irrelevanten Fragestellungen ausgewählt sei. Aufgrund des Fehlens einer durch organisationstheoretische und soziologische Ansätze geschärften Fragestellung ist auch das ungeheure, vom Verfasser gesammelte Material leider nur teilweise verwertbar. Es bleibt zu wünschen, dass die daher nur vom Verfasser vornehmbare Ergänzung und Auswertung seines Materials diese Mängel ausgleichen wird.

Konstanz

Bernd Wunder